"Ost-Erweiterung Sandabbau Wendeburg/ OT Wendeburg" Vorhaben der Kalksandsteinwerk Wendeburg Radmacher GmbH und Co. KG

Ergebnisniederschrift des AK/ Scoping-Termin am 20.06.2017

Konferenzort: Peine, LK Peine Dienstgebäude Woltorfer Straße 74

Konferenzleitung: Katrin Schneider, Landkreis Peine

André Menzel, Regionalverband Großraum Braunschweig

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anhang)

Dauer: 9:00 bis 9:50 Uhr

1.Einführung

Frau Schneider begrüßt für den LK Peine die Teilnehmer zu der mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig gemeinsam durchgeführten raumordnungsrechtlichen Antragskonferenz und dem wasserrechtlichen Scoping-Termin. Sie hebt hervor, dass durch den gemeinsamen Termin eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden.

Herr Menzel (Regionalverband Großraum Braunschweig, Untere Landesplanungsbehörde) stellt die Tagesordnung vor und erläutert die Aufgabe der Antragskonferenz. Er betont, dass alle schriftlichen wie mündlichen gegebenen Hinweise, Bedenken und Forderungen Berücksichtigung finden.

2. Aufgaben und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Herr Menzel erläutert das raumordnerische Prüferfordernis für das Vorhaben und das sich hieraus ergebende Raumordnungsverfahren und die vorgeschaltete Antragskonferenz (s. Anlage).

3. Vorstellung des Vorhabens und des vom Vorhabenträger geplanten Untersuchungsrahmens

Herr Schwenke erläutert das Vorhaben und stellt das Vorhabengebiet vor (s. Anlage). Herr Menzel weist ergänzend auf die schriftliche Stellungnahme der Telekom hin, deren Anlagen im Gebiet beachtet werden müssen. Er betont, dass alle schriftlichen Stellungnahmen dem Vorhabenträger und dem LK Peine zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin hinterfragt er den von Herrn Schwenke erläuterten Durchstich des Grundwasserstauers (= Damm zwischen den Grundwasserkörpern) mit einer Spülleitungen. Er stellt in Frage, ob die Gefahr besteht, dass durch den Durchstich der westliche GW-Körper in den ca. 5m tiefer gelegenen östlichen GW-Körper durchbrechen kann. Dies hätte erhebliche Folgen für den westlichen Planbereich wie auch für die dort angrenzenden Nutzungen. Herr Schwenke verneint dies und erläutert, dass die Spülwasserleitung nur im nicht GW-beeinträchtigten Bereich verlegt wird. Der von Nord nach Süd verlaufende aus Fließsanden und Geschiebelehm bestehende

Grundwasserstauer ist stabil und wird durch den Bodenabbau nicht in seiner trennenden Funktion zwischen den beiden Grundwasserkörper beeinträchtigt.

Herr Hörner, Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zitiert den Abbaubetrieb innerhalb der Arbeitszeiten zwischen 6:00 und 22:00 Uhr und stellt die Frage nach möglichen Lärmimmissionen. Herr Schwenke erklärt, dass der gewonnene Rohstoff durch die Druckleitung zum bestehenden Betriebsgelände geleitet und dort verarbeitet wird. Lärmoder Staubbeeinträchtigungen der Ortslage Harvesse sind aufgrund des verbleibenden Walls, der Entfernung von mehr als 300m und dem Betrieb mit einem elektrisch betriebenen Saugschiff nicht zu erwarten. Auf Nachfrage stellt Herr Schwenke hinsichtlich der in der topografischen Karte verorteten Gebäuden fest, dass es sich hierbei nicht um Wohngebäude handelt, sondern um eine Gasstation, diverse Schuppen und eine Ziegenzucht.

4a. Hinweise/Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der RVS Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)

Landwirtschaft

Herr Menzel weist auf eine schriftliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nds. hin

Forstwirtschaft

-

Wasserwirtschaft

Herr Rotthaus LK Peine merkte an, das Erse und Schneegraben aufgrund der Verbindung zum Grundwasserkörper in die Begutachtung durch den Vorhabenträger mit einbezogen werden müssen. Herr Schwenke sagt dies zu.

Rohstoffwirtschaft

Herr Mandl, LBEG übergibt Herrn Menzel den Auszug der aktuellen Rohstoffsicherungskarte, welche die Antragsfläche nunmehr als Lagerstätte I. Ordnung ausweist. Er weist darauf hin, dass Erkundungsbohrungen vorgenommen und in ihrer Vollständigkeit dokumentiert werden müssen. Herr Schwenke bestätigt, dass aktuelle Pegelstände noch nachzureichen sind. Herr Mandl merkt an, dass sich im äußersten südöstlichen Bereich des Vorhabenbereichs eine verfüllte Erdölbohrung von 1935 befindet (Wendeburg 3) welche über den Kartenserver des LBEG einzusehen ist. Das verfüllte Bohrloch bedarf der gesonderten Beachtung hinsichtlich der zu beachtende Sicherheitsabstände. Herr Schwenke sagt dies zu.

Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

_

Freizeit-, Erholungsnutzungen

-

Großräumige Naturschutzplanungen

_

Verkehr

Herr Koch, VW Braunschweig weist auf das neu errichtete VW-Logistikoptimierungszentrum in der Umgebung bei Harvesse hin und fragt, ob durch das Vorhaben mit einem gesteigerten logistischen Verkehr zu rechnen ist, welcher sich auf die Funktionsfähigkeit der von dem Kieswerk und dem Logistik-Zentrum gemeinsam genutzten Bundesstraße B214 und der BAB A2, AS BS Watenbüttel auswirken könne. Herr Schwenke verneint dies. Ziel der Erweiterung der Abbaufläche ist die langfristige Betriebssicherung des Unternehmens. An der Verkehrsbelastung durch den Werksverkehr ändere sich nichts. Der Rohstoff wird im Kalksandsteinwerk vor Ort verarbeitet und dann wir bisher geordnet abtransportiert.

Ver-/Entsorgung

_

Sonstige Nutzungen

-

4b. Hinweise/ Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der UVS

Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)

Herr Hörner, Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig betont, dass in Hinsicht auf die Ortslage Harvesse ein Lärmemissionsgutachten insbesondere für die emissionsreiche Phase des oberflächigen Abschiebens des Oberbodens erforderlich ist.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Herr Schwenke erläutert die vom Vorhabenträger vorgesehenen Gutachten und Prüfgegenstände. Frau Kentner, untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass das Vorkommen von Zauneidechsen im Böschungsbereich der A2 bekannt und somit im vorliegenden Fall ebenfalls zu prüfen ist. Herr Menzel weist auf die schriftliche Stellungnahme bzgl. der Fischereibelange und der Unterwasserfauna vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hin.

Schutzgut Fläche

_

Schutzgut Boden

_

Schutzgut Wasser

Frau Kentner merkt an, dass weder der Verlauf der Erse noch andersartige Feuchtgebiete im Umkreis negativ beeinflusst werden dürfen.

Schutzgut Luft/ Klima

Herr Hörner, Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig wiederholt seine Forderung nach einer gutachterlichen Prüfung der immissionsschutzrelevanten Erfordernisse (s.o. Nr. 3).

Schutzgut Landschaft

-

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Aktuell ist im Vorhabengebiet kein denkmalschutzrechtlich relevantes Sachgut bekannt. Dennoch ist eine denkmalschutzrechtliche Prüfung der Vorhabensfläche erforderlich. Herr Schwenke führt aus, dass dies in Vorbereitung des Abbaus in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde des LK Peine erfolgen wird. Eine Stellungnahme von Frau Pape, LK Peine seitens des Denkmalschutzes folgt.

...und deren Wechselwirkungen

-

Hinweise zur FFH- Verträglichkeitsprüfung

Frau Kentner stellt aktuell keine FFH-Betroffenheit fest. Sollten sich jedoch Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen ergeben, so könnte zumindest eine FFH-Vorprüfung erforderlich werden. Herr Schwenke bestätigt dies zu beachten.

Hinweise zum Artenschutz

Frau Kentner merkt an, dass aus Artenschutzsicht eine Stellungnahme vor einer vorliegenden Kartierung schwerlich zu treffen ist. Auf Hinweis von Herrn Schwenke klärt sie den Vorhabenträger auf, dass bei einem Verlust von Feldlärchenlebensräumen diese gemäß der naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu kompensieren sind.

5. Weiterer Verfahrensverlauf

Herr Menzel erläutert den weiteren Verlauf des Verfahrens (s. Anlage). Er bedankt sich bei den Teilnehmenden und übergibt die Gesprächsführung an **Frau Schneider**. Diese bedankt sich ebenfalls und schließt die Sitzung um 9:50 Uhr.

André Menzel (Konferenzleiter)

Wiebke Arendts (Protokollantin)